

Ergeht per Themenmonitor an:

- 1) alle Wirtschaftskammern
- 2) alle Bundessparten

Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik  
Wiedner Hauptstraße 63 | Postfach 189  
1045 Wien  
T 0590 900DW | F 0590 900269  
E up@wko.at  
W wko.at/up

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Sachbearbeiter  
Up/16/26/bd/BB  
Barbara Dallinger

Durchwahl  
4393

Datum  
23.03.2016

**Stellungnahme: Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Vorlage eines Vorschlags zur Aufnahme von *Octamethylcyclotetrasiloxan (D4)* in die Anlage A, B und/oder C des Stockholmer Übereinkommens über persistente organische Schadstoffe (POP)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 21.03.2016 wurde in der *Ratsarbeitsgruppe Umwelt* ein kurzfristig vorgelegter Vorschlag der Europäischen Kommission für einen Beschluss des Rates zur Übermittlung des Vorschlages zur Aufnahme von *Octamethylcyclotetrasiloxan (D4)* in Anhang A, B und/oder C des Stockholmer Übereinkommens diskutiert.

Für Siloxan D4 gibt es bereits im Rahmen der REACH-Verordnung einen vorgelegten Beschränkungsvorschlag. Dieser Beschränkungsvorschlag nach REACH betrifft die Bereitstellung auf dem Markt von D4 (und D5) in Konzentrationen >0,1 Gewichtsprozent in abwaschbaren Körperpflegeprodukten. Die öffentliche Konsultation endete am 18. Dezember 2015, von Seiten der österreichischen Wirtschaft wurden diesbezüglich keine Kommentare eingereicht.

Im nun im Rahmen des POP-Übereinkommens vorgelegten Vorschlag ist noch nicht klar, inwieweit sich dies auf ein Verbot iS des Anhangs A oder auf eine Beschränkung iS des Anhangs B des Übereinkommens bezieht. Aus diesem Grund ersuche ich um **Rückmeldungen bis zum 5. April** ob Betroffenheit besteht, sollte der gegenständliche Vorschlag über eine Beschränkung im Sinne des Vorschlags unter REACH hinausgehen. Sollte dies der Fall sein, bitte zusätzlich um Rückmeldung wie Siloxan D4 verwendet wird (beispielsweise als Zwischenprodukt).

Freundliche Grüße  
Barbara Dallinger